

## Niederschrift

über die 46. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 29.04.2020, 18:00 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule Geilenkirchen, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen.

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Nachbesetzung des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage: 1850/2020
3. Beschluss der Planung zur Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes in Hünshoven  
Vorlage: 1819/2020
4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Anschluss an das Bündnis "Städte sicherer Häfen"  
Vorlage: 1879/2020
5. Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 4. Quartal 2019  
Vorlage: 1886/2020
6. Vorlage der Ermächtigungsübertragungen ins Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: 1875/2020
7. Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW  
Vorlage: 1867/2020
8. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 GO NRW über die Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung bzw. eines überplanmäßigen Aufwands gem. § 83 GO NRW  
Vorlage: 1861/2020
9. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 GO NRW über die Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 GO NRW  
Vorlage: 1849/2020
10. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 GO NRW über die Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 GO NRW  
Vorlage: 1862/2020
11. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 GO NRW über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen  
Vorlage: 1856/2020

- 12 . Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 GO NRW über die Belegung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2020/2021  
Vorlage: 1857/2020
- 13 . Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW - Temporäre Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflege und einer Offenen Ganztagschule  
Vorlage: 1866/2020
- 14 . Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zur Beteiligung der Gemeinde nach § 79 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW im Rahmen des Neubauprojektes „Ersatzneubau Finanzamt Geilenkirchen“  
Vorlage: 1863/2020
- 15 . 74. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Immendorf, südwestlich und nordöstlich der Dürener Straße und nördlich der B 56, Erweiterung der Firma Pohlen  
Beschlussfassung zur erneuten Offenlage des Entwurfs der 74. Flächennutzungsplanänderung nach § 4a Abs. 3 BauGB.  
Vorlage: 1871/2020
- 16 . Bebauungsplan Nr. 116 der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Immendorf, nordöstlich der Dürener Straße und nördlich der B 56, Erweiterung der Firma Pohlen  
- Beratung und Abwägung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 1567/2019
- 17 . Erstellung eines kommunalen Konzepts zum Starkregenrisikomanagement  
Vorlage: 1812/2020
- 18 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
- 19 . Fragestunde für Einwohner

## II. Nichtöffentlicher Teil

- 20 . Entscheidung über einen Antrag auf Stundung von Vergnügungssteuer  
Vorlage: 1872/2020
- 21 . Entscheidung über einen Antrag auf Stundung von Gewerbesteuer  
Vorlage: 1873/2020
- 22 . Kenntnisnahme bzw. Beschlussfassung über die von der Kämmerei vorgeschlagenen Niederschlagungen  
Vorlage: 1877/2020

- 23 . Festlegung einer Wertgrenze für die Visa-Kontrolle von Anordnungen und Vergaben durch die örtliche Rechnungsprüfung  
Vorlage: 1870/2020
- 24 . Grundstücksangelegenheiten
- 24.1 . Gewerbeflächenveräußerung - Gewerbegebiet Erweiterung Niederheid-Süd  
Vorlage: 1881/2020
- 24.2 . Gewerbeflächenveräußerung - Gewerbegebiet Erweiterung Niederheid-Süd  
Vorlage: 1882/2020
- 24.3 . Gewerbeflächenveräußerung - Gewerbegebiet Erweiterung Niederheid-Süd  
Vorlage: 1883/2020
- 24.4 . Gewerbeflächenveräußerung - Gewerbegebiet Lise-Meitner-Straße - Bebauungsverpflichtung  
Vorlage: 1839/2020
- 24.5 . Verkauf eines Grundstücksanteils in Geilenkirchen-Lindern hinter der Straße Am Park  
Vorlage: 1816/2020
- 24.6 . Verkauf eines Teilgrundstücks an der Linderner Straße in Geilenkirchen-Leiffarth  
Vorlage: 1846/2020
- 24.7 . Verkauf eines Grundstückanteils in Geilenkirchen-Tripsrath aus dem Straetener Weg  
Vorlage: 1859/2020
- 25 . Auftragsvergaben
- 25.1 . Auftragsvergabe von Nachträgen zu Elektroarbeiten, Energetische Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, 1. BA, Nachtragsauftrag  
Vorlage: 1880/2020
- 25.2 . Beauftragung der Fliesenarbeiten , Energetische Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule  
Vorlage: 1806/2020
- 25.3 . Auftragsvergabe zur Energetischen Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule - Oberbodenbelag  
Vorlage: 1798/2020
- 25.4 . Auftrag zur Beseitigung des Feuchtigkeitsschadens durch eine Innenabdichtung an der KGS Würm  
Vorlage: 1847/2020
- 25.5 . Vergabe eines Auftrages über Beratungsleistungen zur Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes für die Fliegerhorstsiedlung in Teveren  
Vorlage: 1884/2020

- 25.6 .** Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen zur Überwachung der städtischen Brückenbauwerke nach DIN 1076  
Vorlage: 1878/2020
- 25.7 .** Herstellung und Instandsetzung von Kanalhausanschlüssen, sowie bauliche Kanalunterhaltungsmaßnahmen 2020 - 2022  
Vorlage: 1885/2020
- 25.8 .** Vergabe von Kanal- und Straßenbauarbeiten im Zusammenhang mit der Fahrbahnerneuerung der Brüllsche Str., GK-Prummern  
Vorlage: 1809/2020
- 25.9 .** Vergabe von Kanal- und Straßenbauarbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Maarstraße in Geilenkirchen-Lindern  
Vorlage: 1811/2020
- 25.10 .** Vergabe von Straßenbauarbeiten für die Erneuerung und Verbesserung der Blockstraße und der Straße Opheimer Benden in Geilenkirchen-Müllendorf  
Vorlage: 1810/2020
- 25.11 .** Auftragsvergabe zur Erneuerung einer Beleuchtungsanlage in Prummern, Brüllsche Straße (Teilstück)  
Vorlage: 1834/2020
- 25.12 .** Vergabe eines Auftrags über landschaftsgärtnerische Arbeiten zur Sanierung der Regenrückhaltebecken im Baugebiet Am Tripser Wäldchen in Geilenkirchen  
Vorlage: 1858/2020
- 25.13 .** Auftragsvergabe zum Modulbau des Neubaus einer KiTa an der Wurm  
Vorlage: 1876/2020
- 25.14 .** Auftragsvergabe über Steuerberaterleistungen für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2019  
Vorlage: 1843/2020
- 25.15 .** Auftragsvergabe zur Lieferung einer Lehrküche, Energetische Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule  
Vorlage: 1844/2020
- 25.16 .** Auftragsvergabe zur Lieferung zweier geschlossener Kastenwagen für den städt. Bauhof  
Vorlage: 1869/2020
- 25.17 .** Auftrag zur Lieferung eines Radladers für den Städt. Bauhof als Ersatzbeschaffung  
Vorlage: 1848/2020
- 25.18 .** Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 GO NRW über die Auftragsvergabe von Schlosserarbeiten zur Nutzungsänderung der Alten Schule Beeck zur KiTa  
Vorlage: 1853/2020

- 25.19 . Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 GO NRW über die Auftragsvergabe zur Beschaffung von zwei Elektrofahrzeugen  
Vorlage: 1854/2020
- 25.20 . Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 GO NRW über die Auftragsvergabe zum Modulbau zur Erweiterung der KiTa Bauchem  
Vorlage: 1855/2020
- 25.21 . Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 GO NRW - Auftragsvergabe zur Grünflächenpflege 2020  
Vorlage: 1864/2020
- 25.22 . Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW - Auftragsvergabe der Elektroarbeiten zur Nutzungsänderung einer Einliegerwohnung im OG des FwGH GK  
Vorlage: 1865/2020
- 25.23 . Auftragsvergabe der Sinkkastenreinigung im Stadtgebiet Geilenkirchen im Zeitraum 2020-2021  
Vorlage: 1887/2020
- 26 . Personalangelegenheiten
- 26.1 . Antrag eines Beamten auf Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand  
Vorlage: 1868/2020
- 27 . Veräußerung des Geschäftsanteils der Stadt Geilenkirchen an der EWW Energie- und Wasserversorgung Stolberg GmbH (EWW GmbH)  
Vorlage: 1860/2020
- 28 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

**Anwesend waren:**

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Frau Cornelia Banzet
3. Herr Marko Banzet
4. Herr Hans-Jürgen Benden
5. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
6. Frau Karola Brandt
7. Herr Karl-Peter Conrads
8. Frau Jennifer Diederichs
9. Herr Helmut Gerads
10. Herr Christoph Grundmann
11. Frau Theresia Hensen
12. Herr Rainer Jansen
13. Frau Gabriele Kals-Deußen
14. Herr Michael Kappes

15. Herr Nils Kasper
16. Herr Thomas Klein
17. Herr Wilfried Kleinen
18. Herr Heinz Kohnen
19. Herr Christian Kravanja
20. Herr Leonhard Kuhn
21. Herr Stefan Mesaros
22. Herr Manfred Mingers
23. Herr Willi Münchs
24. Herr Uwe Neudeck
25. Herr Hans-Josef Paulus
26. Herr Manfred Schumacher
27. Frau Barbara Slupik
28. Herr Lars Speuser
29. Herr Raimund Tartler
30. Frau Ruth Thelen
31. Herr Ernst Michael Thielemann
32. Herr Harald Volles
33. Herr Max Weiler
34. Herr Siegfried Winands
35. Herr Wilhelm Josef Wolff

von der Verwaltung

36. Frau Tina Beckers-Offermanns
37. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
38. Herr Heiner Dyong
39. Herr Daniel Goertz
40. Herr Joachim Grünewald
41. Herr Michael Jansen
42. Herr Stephan Scholz
43. Frau Yvonne Wolf

Protokollführer

44. Herr Dominik Hilgers

Es fehlten:

45. Herr Johann Graf
46. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
47. Herr Michael van Dillen
48. Frau Kirsten vom Scheidt

Bürgermeister Schmitz eröffnete am 29.04.2020 um 18 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen und hieß die Stadtverordneten, die Bürgerinnen und Bürger und die Vertreter der Presse herzlich willkommen. Zur Einhaltung der Abstandsregeln während der Krisenzeit aufgrund des Covid-19-Virus müsse die Sitzung in den Räumlichkeiten der Städtischen Realschule stattfinden.

Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Einwendungen gegen die Niederschrift der 44. Sitzung des Rates seien nicht erhoben worden.

Er entschuldigte an dieser Stelle die Stadtverordneten Graf, Hoffmann, van Dillen und vom Scheidt und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Es erklärte niemand zu einem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit.

Bürgermeister Schmitz bat darum zu beachten, dass es die räumlichen Gegebenheiten und die Hygienevorschriften nicht zuließen, mehr als zwei Mikrofone zu installieren. Diese könnten für einzelne Wortbeiträge verwendet werden, sofern dies notwendig sei.

Er erklärte, dass die Tagesordnung um einen weiteren Punkt im nichtöffentlichen Teil zu erweitern sei. Die Gründe für die Erweiterung der Tagesordnung würden im nichtöffentlichen Teil erläutert. Er bat um Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Auftragsvergabe der Sinkkastenreinigung im Stadtgebiet Geilenkirchen im Zeitraum 2020-2021“ als neuen TOP 25.23.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

Er wies zudem auf den Beschlussvorschlag bei TOP 13 „Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW – Temporäre Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflege und einer Offenen Ganztagschule“ hin. In der ausgelegten Tischvorlage sei der erweiterte Beschlussvorschlag ersichtlich.

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1      Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Schmitz hatte keine Mitteilungen zu machen.

#### **TOP 2      Nachbesetzung des Jugendhilfeausschusses Vorlage: 1850/2020**

#### **Beschluss:**

- 1) Der Rat wählt Herrn Pfarrer Dietmar Ernst als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII für das Jugendreferat des Kirchenkreises Jülich.

- 2) Der Rat wählt Frau Sonja Krumscheid als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII für die Lebenshilfe Heinsberg e. V.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**TOP 3      Beschluss der Planung zur Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes in Hünshoven**  
**Vorlage: 1819/2020**

Herr Dipl.-Ing. Wilms vom Planungsbüro MWM stellte die Planung zur Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes in Hünshoven vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtverordneter Benden betonte, dass der Kreisverkehrsplatz dringend notwendig sei und bedankte sich bei der Fraktion der Bürgerliste für ihren Antrag. Er bemängelte, dass Radfahrer/innen bei der Planung nicht ausreichend geschützt würden. Er bat darum, Schutzstreifen für den Radverkehr einzuplanen und sich ein Beispiel an den moderneren Kreisverkehren in den Niederlanden zu nehmen. Die Verengung vor der Einfahrt in den Kreisverkehr würde dazu führen, dass sich Autofahrer/innen unsicher wären, ob Radfahrer/innen dort noch überholt werden könnten. Da Hünshoven von Neubaugebieten geprägt sei und viele Kinder mit dem Fahrrad zur Schule fahren würden, sei ein zusätzlicher Schutz besonders wichtig. Er erkundigte sich zudem danach, wie lange die Sperrung der Hünshovener Gracht anhalten würde.

Herr Wilms erläuterte, dass Schutzstreifen in Deutschland aus fachtechnischer Sicht nicht angeordnet würden; dies sei in deutschen Kreisverkehren sehr ungewöhnlich. Er gab zu bedenken, dass Schutzstreifen ein falsches Sicherheitsgefühl vermitteln würden, da der Raum durch sie geteilt werden soll. Ein breites Fahrzeug würde den Schutzstreifen jedoch zwangsläufig in Anspruch nehmen müssen. Die vorgestellte Lösung teile den Raum ebenfalls optisch auf; Fahrzeuge dürften die Linien jedoch auch überschreiten, wenn kein/e Radfahrer/in gleichzeitig im Kreisverkehr sei.

Er erklärte zudem, dass die Sperrungsdauer noch nicht bemessen werden könne. Die gesperrten Abschnitte sollten so früh wie möglich wieder freigegeben werden. Für die Hünshovener Gracht sei eine Umleitung durch den Innenstadtbereich vorgesehen.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Grundmann erklärte Herr Wilms, dass die Bushaltestelle zweimal pro Stunde angefahren würde. Der Prozess des Ein- und Aussteigens nehme in der Regel ein bis zwei Minuten ein. Ein großer Rückstau in den Kreisverkehr hinein sei daher nicht zu erwarten.

Stadtverordneter Kravanja äußerte seine Zustimmung zur Planung des Kreisverkehrs. Insgesamt erfülle die Planung die Anforderungen, den Kreuzungsbereich sicherer zu machen, indem der Verkehr gebremst und die Radfahrer/innen unterstützt würden.

Stadtverordneter Jansen fragte nach, ob eine weitere Geschwindigkeitsbegrenzung durch Schilder vorgesehen sei und weshalb der Kreisverkehr angehoben werde; dies steigere die Kosten.

Herr Wilms erläuterte, dass die Anhebung des Kreisverkehrsplatzes der Geschwindigkeitsdämpfung diene. Anfahrende Autofahrer/innen könnten den Kreisverkehr nicht überblicken und müssten dadurch vorsichtiger heranfahren.

Eine Beschilderung zur Geschwindigkeitsbegrenzung sei im Plan bislang nicht vorgesehen, könne jedoch mit der Ordnungsbehörde abgestimmt werden.

Stadtverordneter Weiler erklärte, dass er die Planung für sehr gelungen halte. Er regte an, im oberen Bereich der Jülicher Straße ebenfalls eine Markierung für Radfahrer/innen vorzunehmen, um sie weiter zu schützen.

Stadtverordnete Banzet regte an den Bürgersteig auf der Jülicher Straße hinter den geplanten Parkplätzen abzusenken, um Radfahrern/innen die Möglichkeit zu geben, zunächst weiterzufahren und vor dem Zebrastreifen abzusteigen.

Stadtverordneter Gerads wies darauf hin, dass die Planung der Bushaltestelle gelungen sei, da die anhaltenden Busse nicht überholt werden könnten. Dies trage zur Sicherheit der Hünshovener Schulkinder bei.

Stadtverordneter Benden regte nochmal an, die Planung des Kreisverkehrs hinsichtlich der Sicherheit für Radfahrer/innen zu überarbeiten. Zudem bat er darum, den Kreisverkehr so zu gestalten, dass ein Bezug zu Hünshoven hergestellt werde.

Stadtverordneter Paulus plädierte dafür, die Zebrastreifen weiter vom Kreisverkehr zu entfernen. Andere Kreisverkehre wie auf der Ecke Konrad-Adenauer-Straße – Herzog-Wilhelm-Straße würden sofort blockieren, wenn Fußgänger/innen über die Zebrastreifen gehen würden. Er erkundigte sich, ob es diesbezüglich eine rechtliche Vorgabe gebe.

Herr Wilms erklärte, dass die Mindestabstände in einer Richtlinie festgelegt seien, nach denen man sich hier orientiert habe. Herr Scholz ergänzte, dass die Zebrastreifen maximal fünf Meter weiter vom Kreisverkehr abgerückt werden könnten. Dies entspreche lediglich einer Autolänge und würde nur unwesentlich zur Sicherheit der Fußgänger/innen beitragen.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Klein erklärte Herr Scholz, dass der von Boscheln ankommende Verkehr während der Sperrung frühzeitig auf der B56 nach Immendorf abgeleitet oder weiter bis zur Friedensburg geführt werde. Die Planung zur Umleitung sei bereits mit dem Landesbetrieb sowie mit den Busunternehmen abgestimmt worden.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Planung zu und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Baumaßnahme.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen.

#### **TOP 4      Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Anschluss an das Bündnis "Städte sicherer Häfen" Vorlage: 1879/2020**

Stadtverordneter Benden stellte den Antrag seiner Fraktion vor. Die Verwaltung habe ihre Bedenken bereits in der Sitzungsvorlage geäußert. Die Stadt Geilenkirchen könne hier jedoch einen Beitrag dazu leisten, der humanitären Lage in den Flüchtlingslagern in Griechenland entgegenzuwirken. Es gehe in erster Linie darum, ein Zeichen zu setzen. Es hätten bereits 144 andere Kommunen eingewilligt, dem Bündnis beizutreten. Die zusätzliche Belastung könne

die Stadt Geilenkirchen bewältigen. In den Flüchtlingslagern sei es nicht möglich, genügend Abstand zu halten; die Lebensumstände seien menschenunwürdig.

Stadtverordneter Grundmann erklärte, dass sich die SPD-Fraktion dem Antrag anschließen werde. Es sei beschämend, zu sehen, in welchen Lebensumständen die Menschen in den Flüchtlingslagern leben müssten und wie lange es brauche, bis ihnen geholfen werde.

Frau Wolf erläuterte die in der Sitzungsvorlage aufgeführte Stellungnahme der Verwaltung. Gem. § 23 Aufenthaltsgesetz seien derzeit nur die obersten Landesbehörden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium berechtigt, eine Einreiseerlaubnis zu erteilen. Der Bund verteile die Flüchtlinge dann über den sog. Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer, die sie wiederum an die Kommunen weiterleiten würden.

Zurzeit bestehe eine Aufnahmeverpflichtung von acht weiteren Personen zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung von insgesamt 99 Personen. Diese Zahl spiegle jedoch nicht den tatsächlichen Bestand an zugewiesenen Personen in den städtischen Unterkünften wider. Aktuell befänden sich 208 Personen aus 28 Herkunftsländern in den städtischen Unterkünften.

Für die zuvor genannten 91 Personen erhalte die Stadt eine Pauschale in Höhe von je 866 €. Da die Asylverfahren jedoch zügig abgeschlossen würden, werde die Pauschale nur für einen kurzen Zeitraum gewährt. Der städtische Haushalt trage die Kosten für die Lebensunterhaltung, Unterkunft und Krankenbehandlung auch für ausreisepflichtige, jedoch noch nicht abgeschobene Flüchtlinge, selbst.

Aktuell erfolge wegen der Pandemie keine weitere Zuweisung aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes an die Kommunen.

Darüber hinaus betreue die Stadt Geilenkirchen drei minderjährige unbegleitete und 8 volljährige Geflüchtete in Anschlussmaßnahmen wie Hilfen zur Erziehung. Eine weitere Aufnahmeverpflichtung bestehe für die Stadt Geilenkirchen nicht.

Stadtverordneter Kravanja stellte dar, dass es sich um eine schwere Entscheidung handle. Einerseits müssten konkrete Lösungen für die Unterstützung der Flüchtlinge geschaffen werden, andererseits sollten diese jedoch auch umsetzbar sein. Weitere Flüchtlinge aufzunehmen, reiche nicht aus. Sie müssten auch umfassend unterstützt werden. Hierzu sei die Stadt Geilenkirchen aktuell aufgrund der Krisensituation nicht in der Lage. Der finanzielle Aspekt dürfe ebenfalls nicht vernachlässigt werden. Die Bürgerliste werde dem Antrag daher nicht zustimmen.

Bei dem Antrag könne es sich nur um ein Symbol handeln, da die Entscheidungshoheit, neue Flüchtlinge aufzunehmen, beim Bund liege. Sollte sich der Bund zu diesem Schritt entschließen, müsste die Stadt Geilenkirchen entsprechend weitere Flüchtlinge aufnehmen.

Stadtverordnete Bintakys-Heinrichs erklärte, dass der Antrag ebenso ein Symbol dafür sei, die Rechtsgrundlagen für die Aufnahme von Flüchtlingen zu ändern.

Stadtverordneter Kleinen stimmte den Ausführungen des Stadtverordneten Kravanja zu. Zudem sei es die Aufgabe der Verwaltung, Anträge sachlich zu überprüfen.

Stadtverordneter Mesaros erklärte, dass er dem Antrag nach reiflicher Überlegung zustimmen werde. Es sei falsch zu sagen, dass man nicht über die humanitären Kapazitäten verfüge, weiteren Flüchtlingen adäquat zu helfen. Neben den öffentlichen Einrichtungen gebe es ebenfalls private Einrichtungen, die unterstützend tätig werden würden. Aus sachlicher und finanzieller Sicht müsse der Antrag aufgrund der Konsequenzen der Coronakrise auf kommunaler Ebene abgelehnt werden. Da es momentan jedoch an Alternativen mangle, die Flüchtlinge und insbesondere die Flüchtlingskinder sofort zu unterstützen, werde er dem Antrag zustimmen.

Stadtverordneter Weiler erklärte, dass die CDU-Fraktion gegen den Antrag stimmen werde und schloss sich dem Beitrag des Stadtverordneten Kravanja an. Es handle sich lediglich um eine Absichtserklärung, die jedoch nicht zur sofortigen Hilfe führen könne.

Stadtverordneter Jansen betonte, dass man durch die Zustimmung Druck auf die Bundesregierung erzeugen könne. Es läge auf der Hand, dass die Entscheidung kurzfristig nicht helfen würde. Es wäre beschämend, finanziellen Aspekten den Vorrang einzuräumen.

Stadtverordnete Kals-Deußen wies darauf hin, dass der Großteil der Anwesenden christlich erzogen worden sei und sich jeder intensiv mit der Entscheidung auseinandergesetzt habe. Vor diesem Hintergrund halte sie es für nicht gerechtfertigt, für die Entscheidung gegen den Antrag beschimpft zu werden.

Stadtverordnete Brandt erklärte, dass niemand der Anwesenden daran interessiert sei, Menschen dem Elend in den Flüchtlingslagern auszusetzen oder gar sterben zu lassen. Zwar würden Flüchtlinge hier zweifellos in besseren Verhältnissen leben, jedoch benötige man auch das entsprechende Equipment, um nachhaltig helfen zu können. Zudem müsse die Zuweisung der Flüchtlinge durch den Bund erfolgen.

Stadtverordneter Benden bemängelte, dass Symbolpolitik an dieser Stelle negativ betrachtet werde. Es gehe darum, zu signalisieren, dass man mit den Verhältnissen in den Flüchtlingslagern nicht einverstanden sei. Hierdurch werde dem Bund aufgezeigt, dass der Umlegungsschlüssel hochgesetzt werden könne und weitere Flüchtlinge aufgenommen werden könnten.

#### **Beschlussvorschlag aus dem Antrag:**

Die Stadt Geilenkirchen schließt sich dem Bündnis „Städte sicherer Häfen“ an. Die Stadt Geilenkirchen verpflichtet sich freiwillig, zusätzliche 10 % mehr Aufnahmeplätze zur bestehenden Verteilungsquote (Königsteiner Schlüssel) anzubieten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt.

**TOP 5      Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 4. Quartal 2019**  
**Vorlage: 1886/2020**

Der Rat nahm die Informationen der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 4. Quartal 2019 zur Kenntnis.

**TOP 6      Vorlage der Ermächtigungsübertragungen ins Haushaltsjahr 2020**  
**Vorlage: 1875/2020**

Der Rat nahm die Vorlage der Ermächtigungsübertragungen ins Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.

**TOP 7      Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
gem. § 83 GO NRW  
Vorlage: 1867/2020**

Bürgermeister Schmitz wies auf die ergänzende Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt hin.

Stadtverordneter Benden erkundigte sich, ob die Anwohner/innen an den Kosten für die Kanalerneuerung im Zuge des Baus der Kreisverkehrsanlage beteiligt würden.

Herr Scholz erklärte, dass es sich hier nicht um eine Erschließungsanlage handle und die Kosten daher nicht beitragsfähig seien. Sie würden jedoch in die Berechnung der Abwassergebühren einfließen und unterlägen der Abschreibungspflicht.

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**TOP 8      Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 GO NRW über die Leistung  
einer überplanmäßigen Auszahlung bzw. eines überplanmäßigen Aufwands gem. §  
83 GO NRW  
Vorlage: 1861/2020**

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Jansen erläuterte Herr Goertz, dass die Deckung durch gestiegene Gewerbesteuererinnahmen erfolge. Hier liege man ca. 1 Mio. € über dem Plan.

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 24.03.2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**TOP 9      Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 GO NRW über die Leistung  
einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 GO NRW  
Vorlage: 1849/2020**

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 10.03.2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

- TOP 10** Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 GO NRW über die Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 GO NRW  
Vorlage: 1862/2020

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 25.03.2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

- TOP 11** Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 GO NRW über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen  
Vorlage: 1856/2020

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Geilenkirchen genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 10.03.2020 über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

- TOP 12** Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 GO NRW über die Belegung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2020/2021  
Vorlage: 1857/2020

Stadtverordnete Thelen fragte nach, ob die 196 nicht versorgten Kinder bereits im Kindergartenjahr 2020/2021 in den aufgeführten Neubauten untergebracht würden.

Beigeordneter Brunen erläuterte, dass nicht alle Kinder zum 01.08.2020 untergebracht werden könnten. Die Kindertagesstätte in Beeck sei einzugsbereit; der Betrieb könne aufgenommen werden, wenn dies die Krisenlage zulasse. Die Erweiterung der KiTa Bauchem sei kürzlich per Dringlichkeitsentscheidung beschlossen worden. Sie werde ihren Betrieb voraussichtlich im Oktober oder November 2020 aufnehmen. Der Neubau der KiTa an der Wurm werde voraussichtlich im Frühjahr 2021 fertiggestellt. Mit der Planung für den Bau der KiTa in Hünshoven könne erst jetzt begonnen werden.

Vorübergehend seien Plätze in provisorischen Einrichtungen wie an der Friedensburg geschaffen worden. Diese würden so lange genutzt, bis die neuen Einrichtungen fertiggestellt seien. Im Laufe des Kindergartenjahres würden somit Plätze in neuen Einrichtungen geschaffen.

Auf die Stellungnahme des Stadtverordneten Benden erklärte Beigeordneter Brunen weiter, dass Herr Benden in seinen Ausführungen impliziere, die Zahlen seien unehrlich dargestellt worden. Es sei jedoch ausdrücklich in einer Unterrubrik beschrieben worden, dass es sich um neue, in der Planung befindliche, Einrichtungen handle. Die Zahlen seien transparent dargestellt worden.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Geilenkirchen genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 10.03.2020 über die Belegung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2020/2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**TOP 13**      **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW - Temporäre Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflege und einer Offenen Ganztagschule**  
**Vorlage: 1866/2020**

Bürgermeister Schmitz wies auf den erweiterten Beschlussvorschlag aus der Tischvorlage hin.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Geilenkirchen genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 31.03.2020 über die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflege und einer Offenen Ganztagschule für die Monate März bis April 2020
2. Die Stadt Geilenkirchen verzichtet auf die Erhebung von Elternbeiträgen auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege für den Monat Mai 2020.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Malteserwerken gGmbH als Trägerin der Offenen Ganztagschule eine entsprechende Regelung des Beitragsverzichts für den Monat Mai 2020 zu vereinbaren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**TOP 14**      **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zur Beteiligung der Gemeinde nach § 79 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW im Rahmen des Neubauprojektes „Ersatzneubau Finanzamt Geilenkirchen“**  
**Vorlage: 1863/2020**

Herr Dyong stellte die Planungen zum Bauprojekt des Finanzamts anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beiliegt.

Stadtverordneter Jansen erkundigte sich danach, für welchen Teil des Bestandsgebäudes der Ersatzneubau dienen werde.

Herr Dyong erläuterte, dass der Neubau grundsätzlich als Ersatz für das sog. „Hochhaus“ errichtet werde. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW erklärte, zu gegebener Zeit darüber zu entscheiden, was mit dem Hochhaus geschehen werde.

Herr Dyong antwortete auf die Frage des Stadtverordneten Gerads, dass er in den Planunterlagen recherchieren werde, ob eine Klimaanlage verbaut werde.

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung, dem Bauvorhaben nicht zu widersprechen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

- TOP 15      74. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Immendorf, südwestlich und nordöstlich der Dürener Straße und nördlich der B 56, Erweiterung der Firma Pohlen  
Beschlussfassung zur erneuten Offenlage des Entwurfs der 74. Flächennutzungsplanänderung nach § 4a Abs. 3 BauGB.  
Vorlage: 1871/2020

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Entwurf der 74. Flächennutzungsplanänderung erneut offenzulegen nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

- TOP 16      Bebauungsplan Nr. 116 der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Immendorf, nordöstlich der Dürener Straße und nördlich der B 56, Erweiterung der Firma Pohlen  
- Beratung und Abwägung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 1567/2019

Stadtverordneter Grundmann fragte nach, ob man durch den Beschluss den Wohnungsbau subventionieren würde.

Herr Jansen erläuterte, dass Gegenstand des Flächennutzungsplanverfahrens lediglich die Änderung der Gebietsart nach der Baunutzungsverordnung sei. Demnach sehe man entweder ein Gewerbe- oder Wohngebiet vor. Im konkreten Fall soll ein Gewerbegebiet entwickelt

werden, das jedoch auch privates Wohnen beinhaltet. Mögliche Subventionen seien nicht Bestandteil des Verfahrens; dies könne man zudem nicht über die Bauleitplanung steuern.

**Beschluss:**

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß Abwägungsvorschlag befunden.

Es wird beschlossen, den Bebauungsplanentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**TOP 17      Erstellung eines kommunalen Konzepts zum Starkregenrisikomanagement  
Vorlage: 1812/2020**

Herr Scholz erklärte auf Anfrage des Stadtverordneten Speuser, dass für die Sinkkastenreinigung zwei Pflegegänge pro Jahr ausgeschrieben worden seien. Die Verwaltung kenne nun die kritischen Stellen bei Starkregenereignissen. Zudem würden weitere kritische Stellen durch eine Kontrollkraft identifiziert und zielgerichtet vom Bauhof gereinigt. Es könne somit kurzfristig auf Starkregenereignisse reagiert werden.

Die Stadtverordneten nahmen die Ausführungen zur Erstellung eines kommunalen Konzepts zum Starkregenrisikomanagement zur Kenntnis.

**TOP 18      Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen**

- a) Stadtverordneter Grundmann schilderte, dass die Antonius Schützenbruderschaft eine Ausschankgenehmigung beantragt habe. Die Verwaltung habe auf die Erhebung der Verwaltungsgebühren verzichtet. Er fragte nach, ob bei Anträgen anderer Vereine und insbesondere Schützenbruderschaften analog hierzu entschieden werde.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass dies im Einzelfall entschieden werden müsse. Es komme auf die Art des Aufwandes an, der dem Verein entstehe. Fragen zu derlei Gebühren der Vereine könnten unbürokratisch gelöst werden.

- b) Stadtverordneter Gerads führte aus, dass das Regenrückhaltebecken in Nierstraß vor zwei Jahren bei einem Hochwasserereignis nicht eindeutig der Stadt oder dem Kreis habe zugeordnet werden können. Er fragte, ob dies im Rahmen des Starkregenrisikomanagements berücksichtigt werde.

Herr Scholz bejahte die Frage. Es würden alle Regenrückhaltebecken betrachtet.

- c) Stadtverordneter Benden erkundigte sich, ob die Stadt als Schulträgerin die vom Land NRW auferlegten Hygienestandards einhalten könne. Er könne die Kritik der Landesregierung an den Kommunen nicht bestätigen.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass man optimal vorbereitet sei. Das städtische Schulamt habe die Einhaltung der Hygieneregeln in den letzten Tagen zu seiner Hauptaufgabe gemacht.

Der Städte- und Gemeindebund würde sich in einer aktuellen Stellungnahme ebenfalls gegen die Kritik der Landesregierung wehren. Seitens der Landesregierung werde verkannt, dass die Hygienevorschriften drei Tage vor Schulbeginn geändert worden seien, worauf sich die Kommunen erst hätten einstellen müssen. Auch dies habe jedoch reibungslos umgesetzt werden können.

Die Stadtverwaltung leiste generell eine vorbildliche Arbeit in dieser Krisensituation.

- d) Auf Nachfrage des Stadtverordneten Jansen erläuterte Herr Scholz, dass es aus Gründen der Wirtschaftlichkeit üblich sei, dass Straßenbauunternehmen offene Fräskanten erst dann schließen würden, wenn sie im Begriff seien, mehrere Maßnahmen abzuschließen. Die Fräskante auf der Herzog-Wilhelm-Straße werde dementsprechend in naher Zukunft von der Firma Brack verschlossen. Er werde die Firma Brack hierauf hinweisen.

#### **TOP 19 Fragestunde für Einwohner**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortbeiträge.

Bürgermeister Schmitz beendete den öffentlichen Teil der Sitzung. Er wünschte den Zuschauerinnen und Zuschauern sowie den Vertretern der Presse einen angenehmen Abend.

Sitzung endet um: 20:47

Vorsitzender:

gez.

Bürgermeister Georg Schmitz

Schriftführer:

gez.

Dominik Hilgers